



NEUE TI-FINANZIERUNG

Ab 1. Juli 2023

Jetzt Ihre TI-Pauschalen weiterhin erhalten

Voraussetzungen:

Voraussetzungen für den Erhalt der TI-Pauschale ist laut BMG-Verordnung der Nachweis durch die Vertragsarztpraxis (an die KV), dass sie die folgenden Anwendungen in der jeweils aktuellen Version unterstützt:

- **Notfalldatenmanagement (NFDM) / elektronischer Medikationsplan (eMP)**
- Elektronische Patientenakte (ePA)*
- Kommunikation im Medizinwesen (KIM)*
- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)*
- Elektronischer Arztbrief (eArztbrief)*
- Ab dem 1. Januar 2024: elektronische Verordnungen (eRezept)*

*bereits im ePA-Plus Paket enthalten

Weitere Informationen u.a. zu den Pauschalen finden Sie unter:

<https://www.kbv.de/html/64259.php>

**Bestellen Sie jetzt die fehlenden Komponenten (NFDM & eMP),
um Ihre TI-Vergütung zu sichern.**

Hier klicken und bestellen

Tel.: 02182 - 8268 66
E-Mail: vertrieb@pcv.de

Ihr PCV-TEAM

PCV Systemhaus GmbH & Co. KG

Auf den Hundert Morgen 15

41516 Grevenbroich

Webseite: <https://pcv.de/>



[Impressum](#)